

VL ¹	Europäisches Steuerrecht
Veranstalter ²	Ulrich Hufeld
Zeit	27./28./29. September und 12./13. Oktober 2018
Ort	HS4
Anrechnungscode	JURA012
Kreditpunkte	3
Kontaktstunde	im Anschluss an die Vorlesungen
Prüfungsanmeldung	über das elektronische Studienverwaltungssystem (ETN)

Inhalt und Ziele

Kursbeschreibung: Im Zentrum stehen die Grundlinien des Internationalen Steuerrechts – insbesondere: des DBA-Rechts – und die unionsrechtliche, im wesentlichen von den Grundfreiheiten bestimmte „Umrahmung“ der direkten Besteuerung; insofern ist das Modul bereichsspezifische Erweiterung und Vertiefung des Moduls „Binnenmarktrecht“. Erörtert werden Idee und Grundzüge der DBA und Leitentscheidungen des EuGH für ein exemplarisches Studium der Konfrontation nationales Steuerrecht – primäres Unionsrecht. Der Kurs will Kenntnisse vertiefen oder, soweit Vorkenntnisse fehlen, Verständnis wecken für ein besonders praxisrelevantes Rechtsgebiet. Zugleich behandelt der Kurs Reichweite und Wirksamkeit der „transnationalen Integrationsnormen“, insoweit das Steuerrecht noch nicht sekundärrechtlich supranationalisiert ist, aber auch die aktuell sich verstärkende Sekundärrechtsetzung im Bereich Steuern, insbesondere der Unternehmensbesteuerung.

Kursraster

	Thema	Literatur
KW 39/41		Primärliteratur (insbesondere EuGH-Rechtsprechung), das Vorlesungsskript und weitere Begleitliteratur werden vorab per E-Mail und in der Vorlesung verteilt
27. September	Grundbegriffe des Internationalen Steuerrechts	
28. September	Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen	
29. September	Binnenmarktsteuerrecht I (insb.: Hinzurechnungsbesteuerung)	
12. Oktober	Binnenmarktsteuerrecht II (insb.: Wegzugsbesteuerung)	
13. Oktober	Binnenmarktsteuerrecht III (insb.: Sekundärrecht)	

Bewertung

Form und Umfang der zu erbringenden Leistungen: Klausur (120 Minuten)

¹ VL: Vorlesung, S: Seminar, Ü: Übung

² Die Namen der Veranstalter sind ohne Titel aufzuführen.

